**MARKT OBERTHULBA**

# Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung des Marktgemeinderates

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 06.04.2021 |
| Beginn: | 17:30 Uhr |
| Ende | 20:30 Uhr |
| Ort: | St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba |

## ANWESENHEITSLISTE

**1. Bürgermeister**

Götz, Mario

**Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

**Schriftführer/in**

Wehner, Nicole

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Marktgemeinderates**

Sell, Elmar

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

| | | |
|---|---|---|
| **1** | Waldbegang mit Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2021 - Sachvortrag durch Betriebsleiter Rupert Wolf und Revierleiter Christoph Uffelmann | **BGM/027/2021** |
| **2** | Bauanträge | |
| **2.1** | Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Dachstuhls und Aufstockung inkl. Errichtung eines Treppenhauses Grundstück Fl.Nr. 2793/16 in Frankenbrunn, Forststr. 6 | **BW/074/2021** |
| **3** | Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Solarpark Hassenbach 1" , Fl.Nr. 619, 620, 621, 622 und 623, Gemarkung Hassenbach | **BW/071/2021** |
| **4** | Aufstellungsbeschluss über 7. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberthulba, Gemeindeteil Hassenbach | **BW/072/2021** |
| **5** | Bekanntmachung von Vergaben | **BW/068/2021** |
| **5.1** | Sanierung der historischen Klostermauer in Thulba - BA 1 | **BW/069/2021** |
| **5.2** | Bauhof und Feuerwehrhaus in Oberthulba, Erneuerung der Toranlagen | **BW/070/2021** |
| **6** | Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Reither Straße Thulba | **HV/055/2021** |
| **7** | Bekanntgaben | |
| **8** | Verschiedenes | |
| **8.1** | Genehmigung der Niederschrift | |

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 17:30 Uhr die 7. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

# Öffentliche Sitzung

## TOP 1 Waldbegang mit Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2021 - Sachvortrag durch Betriebsleiter Rupert Wolf und Revierleiter Christoph Uffelmann

Zu diesem Tagesordnungspunkt traf sich der Marktgemeinderat am Mehrzweckhallenparkplatz um die Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2021 direkt vor Ort im Gemeindewald durchzuführen. 1. Bürgermeister Mario Götz begrüßte hierzu den Betriebsleiter Herrn Rupert Wolf und den Revierleiter Herrn Christoph Uffelmann.

Christoph Uffelmann informierte über den aktuellen Holzmarkt. Momentan herrscht eine erhöhte Nachfrage nach frischem, schneidefähigem Kiefern- und Fichtenholz, die mit Preissteigerungen einhergeht. Das Leitsortiment 2b+ liegt bei 75 €, die Tendenz ist steigend aber weiterhin unter dem Niveau von vor 2018. Der Schnittholzpreis ist sehr deutlich angestiegen.

Beim Eichen- und Buchenstammholz zeichnet sich eine gute Nachfrage und Preisstabilität ab. Der Absatz und der Preis bei Käferholz (Kiefer, Fichte) ist weiterhin schlecht.

Rupert Wolf erklärte im Großseifertsholz, dass aktuell in der westlichen Teilfläche eine Nutzung von Nachhiebsresten stattfindet. Der geplante Einschlag liegt bei ca. 300 fm. Das Ziel dieser Maßnahme ist, dass die hiebsreifen und teils abgängigen Buchen entnommen werden. Der Geplant ist ebenfalls der Erhalt der Eichen mit dem Überhalt in die nächste Generation, die Pflanzung von Weißtannen und Eichen in die vorhandenen Lücken. Die Pflanzungen werden erst nach dem Eingriff erfolgen.

Entscheidungsgrundlage ist die Standortkartierung. Die Standortkartierung ist eine Methode, bei der alle für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen als Grundlage für eine ökologisch und wirtschaftlich leistungsfähige Forstwirtschaft erhoben werden. Dazu gehören alle wesentlichen Standortmerkmale wie Lage, Klima, Boden und Vegetation. Darauf aufbauend wird eine Beschreibung und kartographische Darstellung von Standortstypen bzw. Standortseinheiten angefertigt. Das sind forstökologische Grundeinheiten mit annähernd gleichen waldbaulichen Möglichkeiten und Gefährdungen sowie mit einer annähernd gleichen Ertragsfähigkeit. Die Standortkartierung dient in erster Linie als Grundlage für die Baumartenwahl und die Bestimmung des Bestandsaufbaus. Sie gibt ferner Hinweise für Pflege- und Verjüngungsverfahren sowie für bodenverbessernde Maßnahmen.

Der Wirtschafter wird damit in die Lage versetzt, einen Waldbau zu betreiben, der die ökologischen Eigenschaften des Standortes berücksichtigt. Denn mehr als andere Zweige des Landbaus muss sich die Forstwirtschaft an den von der Natur vorgegebenen Bedingungen ausrichten.

Vor Ort wurden Standortbeschreibungen anhand von Wechselfeuchten Einmuldungen, Senken und Verebnungen anschaulich dargestellt.

Die Entwicklung des Holzeinschlags 2020 bei einem Hiebsatz in Höhe von 8.000 fm pro Jahr und einem Einschlagplan von 6.129 fm ist mit einem tatsächlichen Einschlag von 6.581 fm realisiert worden. Auf Sturm- und Käferholz entfielen davon 1.905 fm. Bei der Gegenüberstellung von Einnahmen in Höhe von rd. 392.000 € und Ausgaben in Höhe von rd. 392.000 € ergab sich ein Betriebsergebnis in der Größenordnung der schwarzen 0.

Die Betriebsergebnisse der Jahre 2004 bis 2020 ergeben insgesamt eine Summe von rd. 2.250.000 €. Das bedeutet ein durchschnittliches Jahresergebnis von rd. 132.500 € jährlich, bzw. einer Summe von 97 € je Hektar und Jahr.

Bei der Gegenüberstellung von Gewinn- und Verlusten im Zeitraum von 1980 bis 2020 konnte eine Spreizung vom Verlust in Höhe von 52.500 € im Jahr 1990 bei einer Masse von 12.570 EFm bilanziert werden, während im Jahr 2007 ein Gewinn von 329.100 € bei einer Masse von 14.000 RFm erfasst wurde. Die Waldwirtschaft selbst hat somit auf das Ergebnis als solches nur bedingt Einfluss, vielmehr ist die Marktlage entscheidend.

Im Kleinseifertsholz ist die Errichtung eines ca. 1 ha großen Zaunes (2016) zur Einbringung der Douglasie geplant. Die Kosten für den Zaunbau liegen zwischen 14 - 18 €/lfm. Darin ist der Zaunbau, sowie die Kontrollen, Reparaturen und der Abbau beinhaltet. 1 ha Rotwildzaun kostet ca. 7.000 – 7.500 €/ha.
Alternativ wurde die Douglasie in Einzelschutz eingebracht. Die Kosten für den Einzelschutz liegen bei ca. 5-6 €/ Stück incl. Material, Aufbau, ggfls. Kontrolle und Abbau.
Bestandslücken werden durch die Einbringung von 1000 Traubeneichen und 250 Weißtannen geschlossen.
Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Naturverjüngung weiter zu fördern, durch sukzessive Entnahme hiebsreifer Buchen und die Einbringung von Mischbaumarten.

Für das Jahr 2021 ist ein Einschlag von 6.456 fm geplant, davon entfallen auf die Jungbestandspflege 420 fm, die Jungdurchforstung 930 fm, die Altdurchforstung 550 fm, sowie auf die Endnutzung 4.556 fm.

Für 2021 sind Kulturbegründung und -pflege in den Abteilungen Schieferstein, Schonderholz und Lerchenberg, mit insgesamt 1.500 Douglasien geplant. In den Abt. Seufenholz, Kappenbrunn sollen 500 Weißtannen, in den Abt. Mittelbuch, Blößwald 300 Flatterulmen und in der Abt. Schonderholz 10.000 Buchen und 500 Weißtannen gepflanzt werden. Der Kostenansatz für diese Maßnahmen liegt bei ca. 15.000 €.

Die Finanzplanung für das Jahr 2021 liegt in den Einnahmen bei 529.070 €, in den Ausgaben bei 419.170 €.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 2 Bauanträge

## TOP 2.1 Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Dachstuhls und Aufstockung inkl. Errichtung eines Treppenhauses Grundstück Fl.Nr. 2793/16 in Frankenbrunn, Forststr. 6

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2793/16 in Frankenbrunn ist der Abbruch des bestehenden Dachstuhls und die Aufstockung inkl. Errichtung eines Treppenhauses beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „M“.

Durch die Aufstockung nach Abbruch des Dachstuhls entsteht am Gebäude ein weiteres Vollgeschoss, insgesamt dann 3 Vollgeschosse. Die Dachneigung des bestehenden Satteldachs wird von 35 ° auf 22 °geändert. Hierdurch entsteht eine Wandhöhe, für das neu geschaffene Vollgeschoss, von ca. 3 Meter. Die Firsthöhe des Gebäudes ändert sich ebenfalls um 1,74 m auf 10,45m. In der näheren Umgebung

befinden sich lediglich Gebäude mit 2 Vollgeschossen, sodass sich die beantragte Aufstockung in der vorliegenden Form nicht in die nähere Umgebung einfügt.

Alle Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt den Bauantrag in der vorliegenden Form ab. Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.
Der Marktgemeinderat stellt in Aussicht, dass wenn die Wandhöhe des neu geschaffenen Vollgeschosses auf 2,00 m gekürzt wird, sodass die neue Firsthöhe nur geringfügig höher als die bestehende ist, das gemeindlichen Einvernehmen erteilt werden könnte.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 3**

## TOP 3 Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Solarpark Hassenbach 1" , Fl.Nr. 619, 620, 621, 622 und 623, Gemarkung Hassenbach

Die Greenovative GmbH, Nürnberg hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage auf den Flurstücken 619, 620, 621, 622, und 623 nördlich von Hassenbach beantragt. Durch die Lage der Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ sind die Förderfähigkeit der Anlage nach dem EEG berücksichtigt.

Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Aus diesem Grund beantragt der Vorhabensträger die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Beschluss über den Antrag des Vorhabenträgers gem. § 12 Abs. 2 BauGB

Der Marktrat Oberthulba gibt dem Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den „Solarpark Hassenbach I“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB statt.

Die Planungshoheit liegt bei der Markt Oberthulba. Mit dem zur Durchführung der Bauleitplanung beauftragtem Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg ist der Markt Oberthulba einverstanden. Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist bereits abgeschlossen. Für die Verwaltungstätigkeit des Marktes werden keine Kosten erhoben.

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Markt Oberthulba beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Hassenbach“. Der Geltungsbereich befindet sich auf den Flurstücken Flurstücken 619, 620, 621, 622, und 623 nördlich von Hassenbach. Der Flächenumfang beträgt 5,15 ha (siehe beigefügter Lageplan). Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Plangebietes Fläche für die Landwirtschaft dar.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie.
Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0**

## TOP 4 Aufstellungsbeschluss über 7. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberthulba, Gemeindeteil Hassenbach

Die Greenovative GmbH, Nürnberg hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 619, 620, 621, 622, und 623 nördlich von Hassenbach beantragt. Durch die Lage der Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ sind die Förderfähigkeit der Anlage nach dem EEG berücksichtigt.

Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Aus diesem Grund beantragt der Vorhabensträger die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktrat von Oberthulba beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Hassenbach“.

Der Geltungsbereich befindet sich auf den Flurstücken Flurstücken 619, 620, 621, 622, und 623 nördlich von Hassenbach. Der Flächenumfang beträgt 5,15 ha.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Plangebietes Fläche für die Landwirtschaft dar.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen
(§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0**

## TOP 5 Bekanntmachung von Vergaben

## TOP 5.1 Sanierung der historischen Klostermauer in Thulba - BA 1

Der Markt Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung am 23.03.2021 den Auftrag für die Sanierung der historischen Klostermauer – BA 1 in Thulba, an die Firma Gartendesign Metz aus Burkardroth vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 5.2 Bauhof und Feuerwehrhaus in Oberthulba, Erneuerung der Toranlagen

Der Markt Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung am 23.03.2021 den Auftrag für die Erneuerung der Toranlagen im Bauhof und der Feuerwehr in Oberthulba an die Firma Helbing Tortechnik GmbH aus Bad Tennstedt vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 6 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Reither Straße Thulba

Aufgrund verschiedener Hinweise aus der Bürgerschaft wurde ein Geschwindigkeitsmessung am Ortseingang Thulba, Reither Straße, beidseitig, durchgeführt.

Die Messungen aus der abfahrenden Fahrzeugrichtung Reith erfolgten im Zeitraum vom 11.03.2021 bis 18.03.2021 (Donnerstag bis Donnerstag – 7 Tage).

Insgesamt wurden 3.113 Fahrzeuge erfasst. Die Höchstgeschwindigkeit in der Reither Straße beträgt an der Messstelle 50 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 44 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitung liegen bei 24,74 %, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen im Messungszeitrum klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 51 und 60 km/h liegen.

Die Geschwindigkeitsmessungen aus der abfahrenden Fahrzeugrichtung Obererthal erfolgten im Zeitraum vom 18.03.2021 bis 26.03.2021 (Donnerstag bis Freitag – 8 Tage).

Insgesamt wurden 1.734 Fahrzeuge erfasst. Gemessen wurde innerhalb der Ortschaft, die Höchstgeschwindigkeit beträgt hier ebenfalls 50 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 46 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitung liegen bei 29,91 %, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen bei beiden Messungszeiträumen klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 51 und 60 km/h liegen.

Die Messungsergebnisse werden auf der Homepage des Marktes Oberthulba www.oberthulba.de veröffentlicht.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 7 Bekanntgaben

---

## TOP 8 Verschiedenes

## TOP 8.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften der Marktgemeinderatssitzungen vom 09.03.2021 und vom 24.04.2021 werden ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0**

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:30 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Marktgemeinderates.

| | |
|---|---|
| Mario Götz | Nicole Wehner |
| 1. Bürgermeister | Schriftführer/in |